

Nutzungsvereinbarung Dörpsmobil Hasloh e.V.

Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins Dörpsmobil Hasloh e.V., die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziffer 2) erfüllen. Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden. Der Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der Nutzer hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln zu vertreten.

Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist:

1. dass der/die Nutzungsberechtigte im Dörpsmobil Hasloh e.V. registriert ist,
2. der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt,
3. der Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung inkl. der Tarifordnung in ihrer jeweiligen Fassung anerkannt hat,
4. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, den Dörpsmobil Hasloh e.V. stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzende. Die/der Nutzende ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Verein unverzüglich bekannt zu geben.

Fahrzeugzugang

Jede/r Nutzungsberechtigte/r kann über die Handy App MoQo Zugang zum Fahrzeug bekommen.

Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die maximal Buchungsdauer beträgt 3 Tage im Block, längerfristige Buchungen sind mit dem Vorstand zu besprechen.

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über die Handy App Moqo. Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung in der Anlage). Jede Buchung kann bis 30 Minuten vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Storno fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an. Bei Überziehung, Fahren mit einem anderen Auto als dem gebuchten Auto, Fahren ganz ohne Buchung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben. Steht einem anderen Nutzer, der das Fahrzeug für diesen Zeitraum gebucht hatte, dieses dadurch nicht zur Verfügung, kann dieser zusätzlich ggf. entstandene Kosten (z.B. Taxi) dem Nutzungsberechtigten gegenüber geltend machen.

Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung. Die Abrechnung erfolgt über die Handy App direkt nach der Rückgabe des Fahrzeugs. Der Rechnungsbetrag wird über die in der App hinterlegten Zahlungsmittel des Vereinsmitglieds abgebucht. Bei Familien- oder Firmenmitgliedschaft umfasst die Abbuchung alle unter dem Mitglied registrierten Nutzungsberechtigten. Erfolgt innerhalb von 8 Wochen nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

Versicherung

Der Verein schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht, eine Fahrzeugvollversicherung sowie eine Insassenversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der Kunde einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung (zurzeit 500,00 EUR Vollkasko, 150 EUR Teilkasko-Selbstbeteiligung). Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kraftfahrtversicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt telefonisch zu melden und in der Handy App zu vermerken. Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls in der Handy App festzuhalten und zeitnah telefonisch oder per Email zu melden. Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand gegebenenfalls eine Ausgleichszahlung fest, die an den Dörpsmobil Hasloh e.V. zu zahlen ist. Unfälle mit erheblichem Sachschaden, mit Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand informieren. Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem Verein und den übrigen Nutzungsberechtigten entstehenden Aufwendungen und

Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen (wie es ja auch bei der Nutzung eines eigenen PKW wäre) zulasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein Dörpsmobil Hasloh e.V. regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung. Der Verein Dörpsmobil Hasloh e.V. haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist; die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat der Verein Dörpsmobil Hasloh e.V. das Recht zur fristlosen Kündigung. Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Änderung des Nutzungsvertrages oder der Tarifordnung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn die Rückgabeverpflichtungen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfüllt werden.

Datenschutz

Der Verein Dörpsmobil Hasloh e.V. erhebt, speichert und nutzt die vom Nutzungsberechtigten angegebenen personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit dies für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses (Bestandsdaten) und die Inanspruchnahme und Abrechnung (Nutzungsdaten) der Nutzung erforderlich ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der jeweiligen Dienste sind unter www.carsharing-haslohl.de einzusehen. Änderungen der personenbezogenen Daten, die das Vertragsverhältnis und die Abrechnung der Nutzung betreffen, hat der Nutzer dem Dörpsmobil Hasloh e.V. unverzüglich mitzuteilen. Nutzungsdaten, die für die ordnungsgemäße Abrechnung der Dienste erforderlich sind (Abrechnungsdaten), dürfen von Dörpsmobil Hasloh e.V. über das Ende des Nutzungsvorgangs bis zum Abschluss der Abrechnung hinaus gespeichert und genutzt werden. Der Nutzer kann diese

Einverständniserklärung jederzeit schriftlich widerrufen. Ein Widerruf hat die Beendigung der Nutzungsberechtigung durch den Nutzer zur Folge.

Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Säule. Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen. Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule anzuschließen. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.

Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise. In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot. Die Tiermitnahme ist nur in einer geeigneter Transportbox zugelassen. Die Nutzung kostenpflichtiger Ladestationen geht zu Lasten des jeweiligen Nutzers. Mit der Ausleihung eines Fahrzeugs erkennt der Nutzungsberechtigte die jeweilige Fassung der Nutzungsordnung an.

Fassung vom 12.7.2024